

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0451
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 10.10.2018
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.11.2018	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Sanierung / Erneuerung der Lärmschutzwand an der Poppenbütteler Straße, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 06.9.2018 (TOP.19)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 bittet Herr Pender die Verwaltung um Auskunft zum derzeitigen Projektplanungsstand (insbesondere wie weitreichend die Erneuerung der Lärmschutzwand sei und inwieweit die Bürger / Anwohner involviert bzw. informiert würden).

Antwort:

Diese Lärmschutzanlage erfüllt zwar den technischen Zweck, weist aber im Wallfußbereich starke, altersbedingte Setz-Rissbildungen und Gründungsschäden auf.

Da sich an dieser Lärmschutzanlage über die Jahre ein erheblicher Grünbewuchs entwickelt hat, ist im Zuge des zwingend notwendigen Sanierungsprojektes zu prüfen, ob der Grünbestand vollständig, teilweise oder nicht erhalten werden kann.

Für die Erneuerung, den Umbau oder die (Teil-)Sanierung der Anlage, stehen Planungsmittel im kassenwirksamen Haushalt (2018) zur Verfügung. Baukosten sind erst im Jahr 2019 vorgesehen. Der angesprochene Maßnahmenplan, welcher in der Norderstedter Zeitung veröffentlicht wurde, beinhaltet alle politisch beschlossenen Projekte im Doppelhaushalt 2018/2019.

Zurzeit erfolgen Analysen der vorhandenen Bausubstanz und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes, welches in verschiedenen Varianten gedacht wird. Hierbei stehen die Aspekte Kosten, Nutzen, Ökologie und technisches Erfordernis / Machbarkeit im Mittelpunkt.

Dieser Planungsprozess ist erst Ende 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse daraus werden im Ausschuss vorgestellt. Bis dahin kann die erbetene Auskunft zum „Sanierungsumfang“ nicht verbindlich benannt werden. Aufgrund dessen kann ebenfalls noch kein Vorschlag zur Art und zum Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung oder Öffentlichkeitsinformation unterbreitet werden (dieses ist Abhängig von möglichen Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs und/oder ob Beitragszahlungen für Anlieger entstehen) Im Zuge der Fertigstellung / Präsentation des Sanierungskonzeptes werden diese Fragen beantwortet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------